

## Netzentgelte für Zählpunkte mit registrierender 1/4-h Leistungsmessung

Preise für die Nutzung des Elektrizitätsverteilungsnetzes der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH

**gültig ab 1. Januar 2016**

Sämtliche Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).

### Jahresleistungspreissystem

Entnahmestelle	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2500 h/a		> 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannung	11,23	5,05	117,47	0,80
Umspannung MS/NS	11,51	5,79	142,09	0,57
Niederspannung	11,95	6,68	114,16	2,59

Bei Entnahme in der MS-Ebene und Messung in der NS-Ebene wird zur Berücksichtigung der Umspannungsverluste ein Aufschlag auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

### Monatsleistungspreissystem für atypische Netznutzung

Entnahmestelle	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannung	19,58	0,80
Umspannung MS/NS	23,68	0,57
Niederspannung	19,03	2,59

### Netzentgelte für das Vorhalten von Reservenetzkapazität

Entnahmestelle	Zeitdauer bis 200 h/a	Zeitdauer 200 bis 400 h/a	Zeitdauer 400 bis 600 h/a
Mittelspannung	46,89	56,27	65,64
Umspannung MS/NS	48,01	57,61	67,21
Niederspannung	76,71	92,05	107,40

### Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung für Zählpunkte mit registrierender 1/4-h-Leistungsmessung			
	Messstellenbetrieb €/a	Messung €/a	Abrechnung €/a
Messung mittelspannungsseitig	427,80	234,60	218,40
Messung niederspannungsseitig	186,60	234,60	218,40

Die Entgelte für Messstellenbetrieb beinhalten die Entgelte für die Messwandler (Niederspannung: 22,10 €/a , Mittelspannung 263,30 €/a).

### Entgelte für Blindstrommehrverbrauch

Umlagegruppe	ct/kVarh
Blindmehrarbeit > 50% der HT- Wirkarbeit	1,11
Blindmehrarbeit > 50% der NT- Wirkarbeit	1,11

Als HT- Zeiten gelten von Montag bis Freitag die Stunden von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr und Samstag die Stunden von 6:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Die anderen Stunden im Jahr gelten als NT- Zeit.

### Konzessionsabgaben

Zusätzlich zu den oben angeführten Preisen werden für die entnommene Jahresarbeit Konzessionsabgaben im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung berechnet

Umlagegruppe	ct/kWh
Tarifikunden	1,32
Sondervertragskunden	0,11

### Umlagen

Zusätzlich zu den oben angeführten Preisen werden für die entnommene Jahresarbeit folgende bundesweit einheitliche gesetzliche Umlagen berechnet

Umlage nach dem KWK-Gesetz <sup>1</sup>		
Umlagegruppe		ct/kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	A	0,445
oberhalb von 1.000.000 kWh	B	0,040
oberhalb von 1.000.000 kWh <sup>2</sup>	C	0,030

Umlage nach § 19 StromNEV <sup>1</sup>		
Umlagegruppe		ct/kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	A	0,378
oberhalb von 1.000.000 kWh	B	0,050
oberhalb von 1.000.000 kWh <sup>2</sup>	C	0,025

Umlage nach § 17 f EnWG <sup>1</sup>		
Umlagegruppe		ct/kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	A	0,040
oberhalb von 1.000.000 kWh	B	0,027
oberhalb von 1.000.000 kWh <sup>2</sup>	C	0,025

Umlage nach § 18 AbLaV <sup>1</sup>		
Umlagegruppe		ct/kWh
verbrauchsunabhängig		0,00

<sup>1)</sup> Die Aufschläge richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

<sup>2)</sup> gilt für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen und bei Vorlage eines Testates zum Nachweis der Eingruppierung.

**Netzentgelte für Zählpunkte ohne Leistungsmessung**

Preise für die Nutzung des Elektrizitätsverteilungsnetzes der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH

gültig ab 1. Januar 2016

**Netzentgelte für Zählpunkte ohne Leistungsmessung**

	Grundpreis in €/a		Arbeitspreis in Ct/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
Kleinkunden	29,28	34,84	6,90	8,21
Kommunaler Verbrauch	26,35	31,36	6,21	7,39
Nachtspeicherheizung	0,00	0,00	2,05	2,44
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	0,00	0,00	2,05	2,44

**Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung für Zählpunkte ohne Leistungsmessung**

Entgelt je Zählpunkt	Messstellenbetrieb	
	netto in €/a	brutto in €/a
Eintarifzähler	7,84	9,33
Zweitarifzähler	18,30	21,78
Zweitarif- 2-Richtungszähler	18,30	21,78
Inkassozähler	48,60	57,83
elektron. Basiszähler nach § 21b EnWG	41,00	48,79
Pauschalanlagen		
Niederspannungsstromwandler	22,10	26,30

Die nachstehenden Preise gelten für eine jährliche Ablesung und Abrechnung:

Entgelt je Zählpunkt	Messung		Abrechnung	
	netto in €/a	brutto in €/a	netto in €/a	brutto in €/a
Eintarifzähler	1,75	2,08	13,80	16,42
Zweitarifzähler	4,80	5,71	14,40	17,14
Zweitarif- 2-Richtungszähler	4,80	5,71	14,40	17,14
Inkassozähler	4,80	5,71	14,40	17,14
elektron. Basiszähler nach § 21b EnWG	4,80	5,71	14,40	17,14
Pauschalanlagen			15,20	18,09
Niederspannungsstromwandler				

Die nachstehenden Preise gelten für eine jährliche Mehrfachablesung und -abrechnung:

Messdienst netto in €/a für nicht leistungsgemessene Kunden	monatlich	vierteljährlich	halbjährlich
Arbeitszähler Eintarif Wechselstrom/ Drehstrom in €/a	21,00	7,00	3,50
Arbeitszähler Zweitarif Wechselstrom/ Drehstrom in €/a	57,60	19,20	9,60
Abrechnung netto in €/a für nicht leistungsgemessene Kunden	monatlich	vierteljährlich	halbjährlich
Arbeitszähler Eintarif Wechselstrom/ Drehstrom in €/a	165,60	55,20	27,60
Arbeitszähler Zweitarif Wechselstrom/ Drehstrom in €/a	172,80	57,60	28,80

Die ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die derzeit gültige Umsatzsteuer von 19%.

**Konzessionsabgaben**

Zusätzlich zu den oben angeführten Preisen werden für die entnommene Jahresarbeit Konzessionsabgaben im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung berechnet (zzgl. Umsatzsteuer).

Umlagegruppe	ct/kWh
Tariffkunden	1,32
Kunden mit Schwachlaststrom	0,61

## Umlagen

Zusätzlich zu den oben angeführten Preisen werden für die entnommene Jahresarbeit folgende bundesweit einheitliche gesetzliche Umlagen berechnet (zzgl. Umsatzsteuer).

Umlage nach dem KWK-Gesetz <sup>1</sup>		
Umlagegruppe		ct/kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	A	0,445
oberhalb von 1.000.000 kWh	B	0,040
oberhalb von 1.000.000 kWh <sup>2</sup>	C	0,030

Umlage nach § 19 StromNEV <sup>1</sup>		
Umlagegruppe		ct/kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	A	0,378
oberhalb von 1.000.000 kWh	B	0,050
oberhalb von 1.000.000 kWh <sup>2</sup>	C	0,025

Umlage nach § 17 f EnWG <sup>1</sup>		
Umlagegruppe		ct/kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	A	0,040
oberhalb von 1.000.000 kWh	B	0,027
oberhalb von 1.000.000 kWh <sup>2</sup>	C	0,025

Umlage nach § 18 AbLaV <sup>1</sup>		
Umlagegruppe		ct/kWh
verbrauchsunabhängig		0,00

<sup>1)</sup> Die Aufschläge richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

<sup>2)</sup> gilt für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen und bei Vorlage eines Testates zum Nachweis der Eingruppierung.

**gültig ab 1. Januar 2016**

**Entgelt für zusätzliche Ablesung (Messung)**

Entgelt je Zählpunkt	netto in €/a	brutto in €/a
Ablesung zusätzlich	25,00	29,75

**Entgelt für zusätzliche Bereitstellung des gemessenen 1/4 h Lastgang**

Entgelt je Zählpunkt	netto in €/a	brutto in €/a
monatlich	10,00	11,90
wöchentlich	15,00	17,85
täglich	30,00	35,70

Die ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die derzeit gültige Umsatzsteuer von 19%.